



PROTOKOLL

über die **Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal im Zentrum, Oberengstringen**

Gemeindepräsident André Bender eröffnet kurz nach 20.00 Uhr die heutige Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Speziell begrüsst er Ronny Derrer, Abteilungsleiter Finanzen sowie Frau Moser, Journalistin des Limmattalers.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Versammlung vorschriftsgemäss und rechtzeitig ergangen sind. Die Publikation erfolgte in der "Limmattaler-Zeitung" am 03. Mai 2018.

Gegen die Einladungsformalitäten sowie gegen die Reihenfolge der gemäss Geschäftsliste zu behandelnden Geschäfte werden keine Einwände erhoben.

Nachdem auch die Akten und das Stimmregister vorschriftsgemäss in der Gemeinderatskanzlei auflagen, erklärt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung als beschlussfähig.

Die Nichtstimmberechtigten sowie der Vertreter der Presse, nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein.

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt:

Frau Claudia Trüb
Herr Peter Näf

Die Stimmzähler, die zusammen mit dem Versammlungsleiter und dem Schreiber die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung bilden, melden die Anwesenheit von

49 Stimmberechtigte Personen
05 nicht stimmberechtigte Personen

Geschäfte:

1. Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde; Genehmigung

Gemeindepräsident André Bender übergibt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Richard Diserens, der den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 14. Mai 2018, enthaltend deren Antrag, wie folgt verliest:

Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Oberengstringen

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission, vertreten durch den Präsidenten Richard Diserens, beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	45'332'938.41
	Ertrag	<u>CHF</u>	<u>42'021'253.90</u>
	Aufwandssüberschuss	CHF	3'311'684.51
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	8'166'563.65
	Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>672'298.00</u>
	Nettoinvestition	CHF	7'494'265.65
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	139'865.70
	Einnahmen	<u>CHF</u>	<u>0</u>
	Nettoveränderung	CHF	139'865.70
Eigenkapital-Entnahme		CHF	3'311'684.51
Das Eigenkapital beträgt neu:		CHF	16'687'234.44

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsrevisionen GmbH zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Oberengstringen entsprechen.

4. Besondere Feststellung

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'311'684.51. Für diesen Verlust verweisen wir auf unseren Abschied Voranschlag 2018 vom 8. November 2017 (GV vom 20.11.2017) mit damaligem Wortlaut:

Die RPK wurde durch den Gemeindepräsident informiert, dass der Voranschlag 2018 erarbeitet wurde unter der Voraussetzung, dass der Buchgewinn von CHF 3'268'000 aus dem Verkauf des Grundstückes Zürcherstrasse 49/51 und Kirchweg 40 im Rechnungsjahr 2017 realisiert wird. Dieser Verkauf kann nicht wie geplant im 2017 erfolgen. Dies hat zur Folge, dass die Rechnung 2017 zusätzlich mit einem Verlust von CHF 3'268'000 belastet und der Voranschlag zusätzlich mit einem Gewinn von CHF 3'268'000 eigentlich gutgeschrieben werden sollte. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Voranschlag 2018 nicht zu ändern, unter anderem um einen Vergleich mit den anderen Jahren besser sicherzustellen. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom 19.11.2017 detaillierter darüber berichten."

Damit liegt der Aufwandüberschuss der Rechnung 2017 eigentlich lediglich bei CHF 43'684.51.

Der Gemeindepräsident dankt dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für die Ausführungen und übergibt dem Finanzvorstand das Wort.

Finanzvorstand Jürg Bruppacher

Jürg Bruppacher erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung anhand einer umfangreichen Präsentation. Er erläutert insbesondere die Abweichungen der Jahresrechnung 2017 gegenüber dem Voranschlag 2017.

Gemeindepräsident André Bender dankt dem Finanzvorstand für seine detaillierten Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident führt die Abstimmung durch und verliest vorab den Antrag des Gemeinderates im Wortlaut.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an ihrer Sitzung vom 26. März 2018 genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit einer Enthaltung zu.

Beschluss

Betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 b e s c h l i e s s t:

1. Die Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde Oberengstringen wird genehmigt
2. Mitteilung an:
 - Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Richard Diserens
 - Finanzvorstand, Jürg Bruppacher
 - Leiter Abteilung Finanzen, Rony Derrer
 - Akten

Der Gemeindepräsident richtet seinen Dank an Finanzvorstand Jürg Bruppacher für dessen Einsatz im Zusammenhang mit der Präsentation der Rechnung 2017. Er bedankt sich weiter bei der Rechnungsprüfungskommission, bei Finanzverwalter Ronny Derrer, der Verwaltung sowie bei den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates für die geleistete Arbeit und dankt der Versammlung für das der Exekutive entgegengebrachte Vertrauen.

2. Mitglieder Wahlbüro für die Amtsdauer 2018 – 2022; Wahl

Gemeindepräsident André Bender stellt die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 – 2022 vor:

01. Aeschlimann Elisabeth , Gartenstr. 48	parteilos	(neu)
02. Aeschlimann Roland , Gartenstr. 48	parteilos	(bisher)
03. Bender, Catherine , Sonnenbergstr. 14	SVP	(bisher)
04. Bender, Jenny , Sonnenbergstr. 14	SVP	(bisher)
05. Beusch, Gabi , Glärnischstr. 14	FDP	(neu)
06. Beusch, Vera , Glärnischstr. 14	parteilos	(bisher)
07. Bürgi, Maja , Staldenweg 9	SVP	(bisher)
08. Egger, Josef , Eggstr. 40	SP	(bisher)
09. Hofmann, Erwin , Rauchackerstr. 31	parteilos	(bisher)
10. Hotz, Adi , Dorfstr. 49b	parteilos	(bisher)
11. Karrer, Harry , Rebbergstr. 65	parteilos	(bisher)
12. Kofmehl, Christoph , Gartenstr. 9	parteilos	(bisher)
13. Leuch, Ursula , Rebbergstr. 2a	PFE	(neu)
14. Lustenberger, Livio , Rebbergstr. 2e	parteilos	(neu)
15. Nydegger Ramona , Dorfstr.15	parteilos	(bisher)
16. Rüttimann, Severin , Brunnhaldenstr. 38	parteilos	(neu)

17. **Trüb, Laura**, Brunnhaldenstr. 30 parteilos (bisher)

Das Wort wird aus der Versammlung nicht verlangt. Die RPK wurde nicht für eine Prüfung des Geschäfts eingeladen (nicht von finanzieller Relevanz).

Der Gemeindepräsident führt die Abstimmung durch. Er verliest den Antrag des Gemeinderates im Wortlaut.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beschluss

Betreffend die Wahl der Wahlbüromitglieder für die Amtsperiode 2018-2022

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 b e s c h l i e s s t:

1. Folgende Wahlbüromitglieder wurden für die Amtsperiode 2018-2022 gewählt:

01. Aeschlimann Elisabeth, Gartenstr. 48	parteilos	(neu)
02. Aeschlimann Roland, Gartenstr. 48	parteilos	(bisher)
03. Bender, Catherine, Sonnenbergstr. 14	SVP	(bisher)
04. Bender, Jenny, Sonnenbergstr. 14	SVP	(bisher)
05. Beusch, Gabi, Glärnischstr. 14	FDP	(neu)
06. Beusch, Vera, Glärnischstr. 14	parteilos	(bisher)
07. Bürgi, Maja, Staldenweg 9	SVP	(bisher)
08. Egger, Josef, Eggstr. 40	SP	(bisher)
09. Hofmann, Erwin, Rauchackerstr. 31	parteilos	(bisher)
10. Hotz, Adi, Dorfstr. 49b	parteilos	(bisher)
11. Karrer, Harry, Rebbergstr. 65	parteilos	(bisher)
12. Kofmehl, Christoph, Gartenstr. 9	parteilos	(bisher)
13. Leuch, Ursula, Rebbergstr. 2a	PFE	(neu)
14. Lustenberger, Livio, Rebbergstr. 2e	parteilos	(neu)
15. Nydegger Ramona, Dorfstr.15	parteilos	(bisher)
16. Rüttimann, Severin, Brunnhaldenstr. 38	parteilos	(neu)
17. Trüb, Laura, Brunnhaldenstr. 30	parteilos	(bisher)

2. Mitteilung an:

- Wahlbüromitglieder gemäss Ziff. 1 (elektronisch)
- Gemeindepräsident, André Bender
- Gemeindeschreiber, Matthias Ebnöther
- Akten

3. Delegiert Zweckverband Seniorenzentrum „Im Morgen“ Weiningen; Wahl

Gemeindepräsident André Bender stellt die zur Wahl vorgeschlagene Delegierte des Zweckverbandes Seniorenzentrums „Im Morgen“ Weiningen vor:

Als Delegierte gemäss Art. 20, Abs. 2 der Statuten vom 30. März 2010 in die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Seniorenzentrum „Im Morgen“, Weiningen, wird für die Amtsdauer 2018 bis 2022 Frau Kornelia Vögeli-Hänni zur Wahl vorgeschlagen.

Die RPK wurde nicht für eine Prüfung des Geschäfts eingeladen (nicht von finanzieller Relevanz).

Das Wort wird aus der Versammlung nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident führt die Abstimmung durch und verliest vorab den Antrag im Wortlaut.

Der Gemeinderat Oberengstringen unterbreitet der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 17 Ziff. 4 der Statuten des Zweckverbandes für das Seniorenzentrum „Im Morgen“, folgenden Antrag:

Frau Kornelia Vögeli-Hänni, geb. 1956, Zürcherstrasse 105b, als Delegierte der Gemeinde Oberengstringen für den Zweckverband Seniorenzentrum „Im Morgen“, Weiningen, für die Amtsdauer 2018 – 2022, zu wählen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beschluss

Betreffend die Wahl einer Delegierten für den Zweckverband Seniorenzentrum „Im Morgen“, Weiningen

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 b e s c h l i e s s t:

1. Frau Kornelia Vögeli-Hänni, geb. 1956, Zürcherstrasse 105b, wird als Delegierte der Gemeinde Oberengstringen für den Zweckverband Seniorenzentrum „Im Morgen“, Weiningen, für die Amtsdauer 2018 – 2022, gewählt
2. Mitteilung an:
 - Kornelia Vögeli-Hänni, Zürcherstrasse 105b, 8102 Oberengstringen
 - Seniorenzentrum „im Morgen“, Weiningen
 - Akten

4. Grundkenntnis-Test als Voraussetzung zur Einbürgerung; Genehmigung

Gemeindepräsident André Bender erläutert das neue Bürgerrechtsgesetz, welches per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist.

Gestützt auf das Bürgerrechtsgesetz (BüG) vom 20. Juni 2015 und der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom 23. August 2017 ist die Gemeinde verpflichtet, zu prüfen, ob die Bewerberinnen und Bewerber für das Schweizer Bürgerrecht über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügen. Die Prüfung der Grundkenntnisse kann im Rahmen eines Einbürgerungsgesprächs anhand eines standardisierten Fragebogens oder durch einen Test erfolgen. Der Test kann an eine externe dafür autorisierte Institution übertragen werden.

Gemeindepräsident André Bender eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident führt die Abstimmung durch. Er verliest den Antrag des Gemeinderates im Wortlaut.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Absolvierung des Grundkenntnis-Tests als Voraussetzung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu bestätigen sowie dessen Durchführung durch eine externe Institution zu genehmigen und somit das Vorgehen auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen.

Abstimmung

Dem Grundkenntnis-Test als Voraussetzung zur Einbürgerung wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss

Grundkenntnis-Test als Voraussetzung zur Einbürgerung

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 **b e s c h l i e s s t**:

1. Die Absolvierung des Grundkenntnis-Tests als Voraussetzung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu bestätigen sowie dessen Durchführung durch eine externe Institution wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident, André Bender
 - Bürgerrechtsausschuss
 - Sekretariat Einbürgerungen, Michèle Schmid
 - Akten

5. Mitteilungen

Der Versammlungsleiter informiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weiter über folgende Themen:

- Reorganisation Verwaltungsstrukturen
- Revision Bau- und Zonenordnung

Zudem gibt er verschiedene offizielle Termine für das Jahr 2018 bekannt und stellt fest, dass die nächste Gemeindeversammlung am 19. November 2018 stattfinden wird.

Zum Schluss wird David Specker für seine Verdienste als Gemeinderat während der Amtsperiode 2014-2018 herzlich verabschiedet.

Der Gemeindepräsident wünscht allen eine schöne Sommerzeit und hofft auf ein Wiedersehen spätestens am 19. November 2018.

Formalia

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung **keine Einwände** gegen die Geschäftsführung, insbesondere nicht gegen die vorgenommenen Abstimmungen.

Der Vorsitzender verweist weiter auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel (Stimmrekurs, Rekurs gegen die gefassten Beschlüsse nach VRG). Das Protokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Schluss der Gemeindeversammlung, 21:00 Uhr

Der Gemeindeschreiber und Protokollführer:
Matthias Ebnöther

Der Gemeindepräsident:
André Bender

Die Stimmzähler:
Claudia Trüb

Peter Näf